

Protokoll der Generalversammlung der 1. Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen in Caracas, Venezuela vom 04.03. - 08.03.2011

Regelwerk der Generalversammlung der Weltfrauenkonferenz

1. Die GV der Delegierten setzt sich aus den gewählten Delegierten und den Initiatorinnen (je eine pro Land) zusammen.
2. Die Initiatorinnen bilden das Präsidium (mesa directiva) . Sie leiten abwechselnd die Diskussion und treffen sich ggf. zu vorbereitenden Sitzungen.
3. Abgesehen von der üblichen Einschreibung müssen die Delegierten akkreditiert werden. Dazu müssen sie ein Dokument vorlegen, das ihre Wahl ausweist. Die Akkreditierung schließt auch die Erfassung verschiedener Daten ein, z.B. in welchen Organisationen sie arbeiten, in welchen Projekten, ihre E-Mail Adressen usw.
4. Die Delegationen umfassen max. 5 Frauen bzw. Mädchen. Beanspruchen mehr als 5 Frauen/Mädchen, Mitglied der Delegation zu sein, so müssen sie sich **untereinander** einigen, wer die Delegierten sind. Jede Delegierte erhält eine Karte (credencial).
5. Sie wird simultan übersetzt in 5 Sprachen: Spanisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Türkisch.
6. Die Redezeit beträgt maximal 7 Minuten incl. Übersetzung. Die Delegierten werden in der Reihenfolge der Wortmeldungen aufgerufen. Wenn eine Delegation bereits 2x zu einem Thema gesprochen hat, wird Delegationen, die noch nicht gesprochen haben, der Vorrang gegeben.
7. Die Delegierten arbeiten auf der Grundlage der gemeinsam anerkannten offiziellen Dokumente, kommen jedoch aus sehr unterschiedlichen politischen Richtungen und Erfahrungshintergründen. Das erfordert von allen ein großes gegenseitiges Interesse, Respekt, Kameradschaftlichkeit und eine demokratische Streitkultur.
8. Auch die Delegierten diskutieren auf der allseitigen Grundlage der 12 Themen, nur in anderer Form entsprechend der beschlossenen zeitlichen Festlegung. Dazu wird ein TO Vorschlag der Initiatorinnen in der Versammlung zur Abstimmung gestellt.
 1. Begrüßung durch Venezuela und die Initiatorinnen
 2. Einleitungsbeschlüsse zu Tagesordnung und Geschäftsordnung
 3. Diskussion der 12 Themen unter dem Gesichtspunkt:
 - die Lage der Frauen auf der Welt
 - Kämpfe und Organisationsformen der Frauen der Welt
 - Perspektiven, Schlussfolgerungen, Resolutionen und die künftige Zusammenarbeit.
9. Beschlüsse werden nach dem Konsensprinzip gefasst.
10. Delegierte können in der Zeit, in der keine Sitzung der GV stattfindet, auch an den Workshops (Talleres) teilnehmen. Dazu tragen sie sich bei der Einschreibung ein; in der Regel in einen Workshop, bei kleinen Delegationen auch mehrere.
11. Es findet eine Vorbereitungssitzung am 4. März von 16-18 Uhr statt: die Akkreditierung, die Klärung evtl. Streitigkeiten, die Verteilung der Plätze, Einführung in die Übersetzungsanlage, Sprechprobe etc.
12. Die GV und das Präsidium müssen ein Büro und einen Besprechungsraum zur Verfügung haben. Das Büro muss z.B. in Zusammenarbeit mit der Kommission für Übersetzung die Vervielfältigung und Verteilung vorgelegter Resolutionen gewährleisten.
13. Es werden 4 einander abwechselnde Protokollanten von den Initiatorinnen der Versammlung vorgeschlagen und zur Wahl gestellt. Das Protokoll wird in den beiden Konferenzsprachen erstellt.
14. Die Ergebnisse/Resolutionen der GV der Delegierten werden dem Abschlussplenum zur Kenntnisnahme/ Bestätigung/ Abstimmung vorgelegt.